



## Modalitäten zur Beauftragung mit Lehrtherapien am Lou Andreas-Salomé Institut Göttingen

Beschlossen am 15.04.2020

Die Lehrtherapie stellt ein Kernstück der psychoanalytisch fundierten Aus- und Weiterbildung in tiefenpsychologischer Psychotherapie dar. Die Selbsterfahrung in der Lehrtherapie ermöglicht dem Kandidaten, die eigene unbewusste Psychodynamik mit Hilfe der tiefenpsychologisch fundierten und/oder der psychoanalytischen Methode zu erleben und zu verstehen. Das Setting soll in Absprache mit dem oder der A&WBT gewählt werden können – einstündige Lehrtherapien und auch mehrstündige Lehranalysen sind möglich. Die Lehrtherapeutin oder der Lehrtherapeut soll deshalb Psychoanalytikerin oder Psychoanalytiker sein und auch über didaktische Fähigkeiten verfügen.

Die Beauftragung mit Lehrtherapien erfolgt gemäß den DGPT-Weiterbildungsrichtlinien einheitlich. Eine Beauftragung durch die Lehranalytikerkonferenz des Lou Andreas-Salomé Instituts setzt die Erfüllung folgender formaler und qualitativer Kriterien voraus:

- Die Bewerbung geht vom Bewerber oder der Bewerberin aus, und zwar in schriftlicher Form.
- Eine Bedarfsfrage des Instituts stellt kein Kriterium dar.
- Der Bewerber oder die Bewerberin muss die Bereitschaft erklären, Lehrtherapien gemäß den DGPT- Weiterbildungsrichtlinien in der Regel in mindestens einer Einzelsitzungen pro Woche (Frequenz und Setting können variieren) und kontinuierlich ausbildungsbegleitend durchzuführen.
- Der Bewerber oder die Bewerberin muss nach dem Examen 5 Jahre überwiegend psychoanalytische und/oder tiefenpsychologisch fundierte Behandlungstätigkeit ausgeübt haben.
- Es werden nach dem Abschlussexamen mindestens **3** Jahre aktive Dozententätigkeit im Rahmen des psychoanalytischen Curriculums an einem DGPT-Institut vorausgesetzt.
- Der Bewerber oder die Bewerberin sollte sich „durch Vorträge oder Veröffentlichungen ausgewiesen haben“ (DGPT-Weiterbildungsrichtlinien).
- Der oder die zu Beauftragende muss regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen, zu denen auch nationale und internationale psychoanalytische Kongresse oder Konferenzen zählen können.
- Er oder sie soll aktiv in Gremien oder Ausschüssen des Instituts mitgearbeitet haben.
- Es wird von einer Verbundenheit zum Institut ausgegangen, die sich in der Fähigkeit zur Integration, in Konfliktfähigkeit, Zuverlässigkeit und Loyalität ausdrückt.
- Der Vorstand des Instituts muss den Bewerber oder die Bewerberin für persönlich geeignet halten.



### **Beauftragungsmodus**

Der/die zukünftige Kollege/in wird zunächst als Gast in der Konferenz aufgenommen, um ihn/sie in den gemeinsamen Diskussionen persönlich besser kennen zu lernen und einen Eindruck seines/ihres fachlichen Standortes zu gewinnen.

Nach einem Jahr ist der/die Bewerber/in aufgerufen, einen kasuistischen Vortrag über eine tiefenpsychologisch fundierte Behandlung in der Konferenz zu halten und in eine Diskussion mit den anwesenden Kollegen/innen der Konferenz darüber einzutreten. Daran schließt sich dann die endgültige Abstimmung an, ob eine Beauftragung mit Lehrtherapien erfolgt. Es wird empfohlen, die Kasuistik vorab mit ein oder zwei erfahrenen Kolleginnen oder Kollegen durchzusprechen.

Die Bewerberin / der Bewerber erwirbt mit dieser Beauftragung die Voraussetzung, auch von der DGPT als Lehrtherapeutin oder Lehrtherapeut anerkannt zu werden.

### **Zum Wahlmodus**

Bewerbungen werden an den Vorstand des Instituts gerichtet. Der Vorstand überprüft die Erfüllung der formalen Kriterien und gibt die Bewerbung über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden an die Lehranalytikerkonferenz weiter.

Die Lehranalytikerkonferenz stellt das Entscheidungs- und Wahlgremium dar.

Der/die Vorsitzende dieser Konferenz trägt für die Diskussion aller o.g. Punkte Sorge.

Nach den Diskussionen findet die Entscheidung in geheimer Abstimmung statt.

Wahlberechtigt sind alle Lehranalytiker und Lehranalytikerinnen, Lehrtherapeuten Lehrtherapeutinnen des Instituts.

Die Konferenz entscheidet zunächst nur darüber, ob der/die Bewerber/in für ein Jahr als Gast in der Konferenz aufgenommen wird oder nicht.

Zur Aufnahme des Bewerbers / der Bewerberin als Gast in die Konferenz reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten.

Nach einem Jahr kann der Bewerber / die Bewerberin seinen Fallvortrag vor der Konferenz halten, die dann nach der Diskussion mit dem Bewerber / der Bewerberin über eine Beauftragung mit Lehrtherapien beschließt.

Der Bewerber oder die Bewerberin ist gewählt, wenn mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen dem Antrag zustimmen. Dies gilt sowohl für den ersten als auch für einen evtl. notwendigen 2. Wahlgang.

Über die Wahl wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

Das Abstimmungsergebnis wird durch die Leiterin oder den Leiter der Lehranalytikerkonferenz dem oder der Vorsitzenden des Instituts mitgeteilt, der oder die dann das Ergebnis der Antragstellerin oder dem Antragsteller offiziell bekannt gibt.